

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 35 (1978)

Heft: 11

Artikel: Diskussion um Raumplanungsgesetz

Autor: Berger, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diskussion um Raumplanungsgesetz

Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP) wird ihre Haltung in bezug auf das Raumplanungsgesetz überprüfen, nachdem der Ständerat und der Nationalrat die Vorlage ein erstes Mal behandelt haben, also vor dem Differenzbereinigungsverfahren. Zu diesem Zwecke wird eine ausserordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Diesem Vorschlag ihres Präsidenten, Nationalrat und Stadtpräsident Raynold Tschäppät, stimmten die Mitglieder an der Jahresversammlung vom 22. September in Neuenburg zu.

Wie immer nahmen die ordentlichen Traktanden die rund 120 Anwesenden im «Eurotel» in Neuenburg nur kurze Zeit in Anspruch. Diskussionslos wurden das Protokoll, der Tätigkeitsbericht 1977 und die Jahresrechnung genehmigt. Die Jahresrechnung schliesst bei einem Ertrag von 773 441 Franken mit einem Gewinn von 5162 Franken ab.

Wahlen

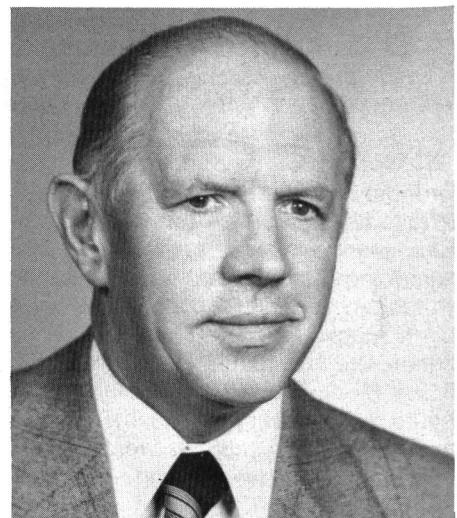
Die Versammlung hatte vom Rücktritt des Vizepräsidenten G. Béguin, Advokat in Neuenburg, Kenntnis zu nehmen. Alt Ständerat E. Choisy (Satigny) würdigte die Verdienste von Béguin. Der Neuenburger hatte dem VLP-Vorstand seit der Gründung im Jahre 1943 angehört, seit 1954 als Vizepräsident. Die Vorstandsmitglieder mussten von den verstorbenen Regierungsrat A. Günthard (Zürich), alt Regierungsrat K. Kim (Aarau), Nationalrat P. Grünig (Baden) und Stadtrat H. Burkhardt (Zürich) Abschied zu nehmen. Aus dem Vorstand haben demissioniert: Professor H. Allemann (Feldbrunnen), J. Killer (Baden), A. Morant (Bern), Regierungsrat M. Wullschleger (Basel), Regierungsrat E. Schneider als Vertreter des Kantons Bern, Regierungsrat J. Riesen (Freiburg), M. Portmann (Bern), G. Weilemann (Luzern) und H. Zurbrügg (Bern). Folgende Mitglieder haben ihre Delegation neu bezeichnet: Regierungsrat E. Keller für den Kanton Basel-Stadt, Regierungsrat G. Bürki für den Kanton Bern, Staatsrat F. Masset für den Kanton Freiburg, Regierungsrat J. Stucki für den Kanton Zürich, Professor L. Schürmann für die Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz, M. Arnet für die PTT, P. Schaaf für die SBB,

Stadtrat R. Aeschbacher für die Stadt Zürich, B. Kläusli (Zürich) für den Schweizerischen Heimatschutz, W. Moser (Zürich) als Sekretär der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene, Kantonbankdirektor R. Mellini (Bellinzona) sowie ad personam Professor M. Lendi (Zürich) und alt Regierungsrat E. Schneider (Bern).

Mit Akklamation bestätigte die Versammlung Nationalrat Tschäppät als ihren Präsidenten und Nationalrat Alois Hürlimann (Walchwil) als ersten Vizepräsidenten. Für den zurückgetretenen G. Béguin wählte sie den Freiburger Baudirektor F. Masset zum andern Vizepräsidenten.

Praktische Planungspolitik

Der Neuenburger Staatsrat Jacques Béguin, Vorsteher des Landwirtschaftsdepartements, stellte in einem ausführlichen Referat die Planungspolitik seines Kantons dar. Sie habe sich stets durch Pragmatismus ausgezeichnet. Zwischen 1943 und 1950 arbeiteten die drei Städte Neuenburg, Le Locle und La Chaux-de-Fonds sowie einige weitere Gemeinden Ortsplanungen aus. Sie waren grösstenteils das Werk von Jacques Béguin. Im April 1950 genehmigte der Grosser Rat ein Gesetz über den Schutz der Baudenkmäler und erhaltenswerten Landschaften. Gemäss dem Baugesetz aus dem Jahre 1957 hat der Kanton einen Plan über die Staatsstrassen zu errichten. Die Gemeinden mussten eine Ortsplanung einführen, wobei die Frist von zwei Jahren sich gemäss den Ausführungen von Staatsrat Béguin als zu kurz erwiesen hatte. Nachdem das Gesetz in Kraft



Der neue VLP-Vizepräsident F. Masset

getreten war, nahm der Staat folgende Planungsaufgaben an die Hand:

- Schutz und Restauration der historischen Zentren.
- Die Gemeinden mussten Zonen schaffen, die der Entwicklung der nächsten zehn Jahre entsprach.
- Die Ortplanungen mussten reine Landwirtschafts- und Rebbauzonen ausscheiden.
- Der Zweitwohnungsbau auf den Jurahöhen wurde eingeschränkt.

Mit einer Vorlage des Staatsrates wurden auf einen Schlag 416,5 km² der 716 km² Kantonsfläche unter Schutz gestellt. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 24. Oktober 1972 wurden die Rebberge unter völligen Schutz gestellt. Ein Gesetz vom 30. Juni 1976 verankerte diese Massnahme. Das Gesetz über den Rebbau schützt den gegenwärtigen Bestand der Reben von 550 Hektaren. Reben dürfen nur ausgegraben werden, wenn neue Reben von gleicher Qualität und gleicher Fläche gepflanzt werden.

Heute besitzen beinahe alle neuenburgischen Gemeinden eine rechtsgültige Ortsplanung. Wie den Ausführungen von Staatsrat Béguin zu entnehmen war, haben drei kleine Gemeinden beschlossen, ihr ganzes Gemeindegebiet

als Landwirtschaftszone auszuscheiden.

Zurzeit will der Kanton sämtliche Ufer – an der Thielle 7 km, am Bielersee 2 km und am Neuenburgersee 31,5 km – der Bevölkerung zugänglich machen. Bereits befinden sich 65 % der Gestade des Neuenburgersees, 84 % des Bielerseufers und die gesamte Länge an der Thielle in öffentlichem Besitz. Der Bau der N5 erlaubte es, zwischen Serrières und Colombier weitere drei Kilometer der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Unter anderem befindet sich die Camping-Planung in Prüfung. Der Kanton Neuenburg strebe mit seiner Politik an, das Wohlbefinden seiner Bevölkerung zu fördern und es auch für die Zukunft sicherzustellen, schloss Staatsrat Jacques Béguin sein Referat.

Was realisierbar ist

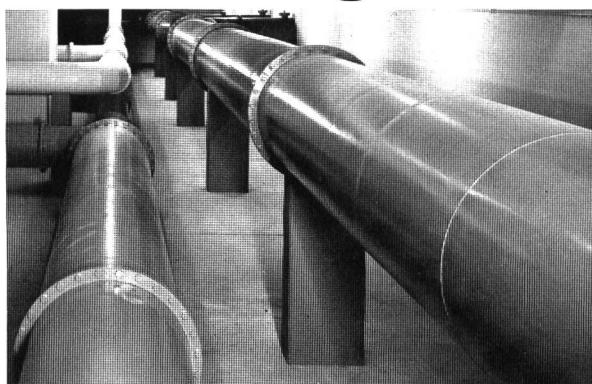
Kurz vor der Debatte im Ständerat unternahm es Fürsprecher Marius

Baschung, Delegierter des Bundesrates für Raumplanung, das zweite Raumplanungsgesetz nochmals vorzu stellen und gleichzeitig als akzeptable Lösung anzubieten. Jetzt sei klarer, was in der Raumplanung heute tragbar erscheine und was wohl eher als wünschbar, aber gegenwärtig nicht realisierbar zurückgestellt werden müsse. Seit das erste Gesetz ausgearbeitet worden war, seien auf dem Gebiet der Raumplanung neue Erkenntnisse gewonnen, Tatsachen geschaffen und wertvolle Erfahrungen gemacht worden. Nach den Ausführungen Baschungs hat sich der Bund in seiner Grundsatzgesetzgebung auf das zu konzentrieren, was gesamtstaatlich wesentlich ist: «Er soll die Koordination mit den Bundesaufgaben und zwischen den Kantonen gewährleisten und mit den Hauptinstrumenten eine Rahmenordnung errichten. Dadurch soll eine gewisse Rechtseinheit und

eine Übereinstimmung in den allgemeingültigen Zielen und Grundsätzen unserer Bodennutzung erreicht werden.» Es seien nicht blos einige Giftzähne aus der ersten Vorlage gezogen worden. Das Gesetz dürfe nicht nur aus der Sicht der «Streichungen» beurteilt werden. Verschiedene neue Vorschriften sind eindeutige Verbesserungen. Dazu gehören die sogenannten materiellen Grundsätze des Artikels 3. «Wir dürfen nicht zum vorneherrin annehmen, dass jede zweite Vorlage verwässert sein muss. Wer so denkt, beurteilt den demokratischen Entscheidungsprozess falsch. (...) Föderalistischer muss keineswegs schwächer bedeuten, schon gar nicht im Bereich der Raumplanung, in der es besonders darauf ankommt, wo die verschiedenen raumwirksamen Aufgaben wie Infrastruktur und Nutzungsordnung am zweckmäßigsten erfüllt werden.»

Werner Berger

Die Umwelt erfordert heute Korrosionsschutz-Systeme, die auch morgen schützen.



Wir haben sie!

Speziallacke und Korrosionsschutz-Systeme für Wasseraufbereitungs-Anlagen, Abwasser-Anlagen, Gewässerschutz-Anlagen, galvanische Betriebe, chemische Industrien und Energieversorgungs-Anlagen.

Mit unseren Produkten liefern wir Ihnen aber auch unsere jahrzehntelange Erfahrung

und unser Know-how auf dem Gebiete des Korrosionsschutzes. **Profitieren Sie davon!**

Lassen Sie sich von unseren Spezialisten beraten oder verlangen Sie gratis eine ausführliche Dokumentation.



Siegfried Keller AG

Farben und Lacke · Bautenschutz · Kunststoffputze
8304 Wallisellen · Telefon 01 · 830 32 32